

TOP:

Beschluss

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 07.12.2010

	öffentlich
	Betreff: Neuregelung der leistungsorientierten Bezahlung der städtischen Beamtinnen und Beamten
:	Abstimmungsergebnis:
	ix einstimmig ☐ angenommen/beschlossen, mit : Stimmen ☐ abgelehnt, mit Stimmen
i	Beschlusstext: Die Stadt Nürnberg nutzt die Öffnungsklausel nach Art. 62 Abs. 7 LlbG. Für Beamtinnen und Beamte werden ab 2011 Leistungsbezüge analog der Regelungen für die Vergabe des Leistungsentgeltes an Tarifbeschäftigte (Dienstvereinbarung vom 13.03.2009) ermöglicht.
	Für die Finanzierung der Leistungsbezüge werden im Haushalt 2011 und, so lange kein anderer Beschluss gefasst wird, auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre, 500.000 € bereitgestellt.
	Ab 2011 werden keine Leistungsstufen mehr vergeben. Die hierfür jährlich aufgewendeten Mitte von durchschnittlich ca. 350.000 € werden zur Finanzierung der Leistungsbezüge verwendet.
II	I. Ref. I/PA
111	Abdruck an: Ref. I/OrgA
\	Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):